

Glücklich zum Abitur oder woanders hin - FHS, Abitur und berufliche Wege



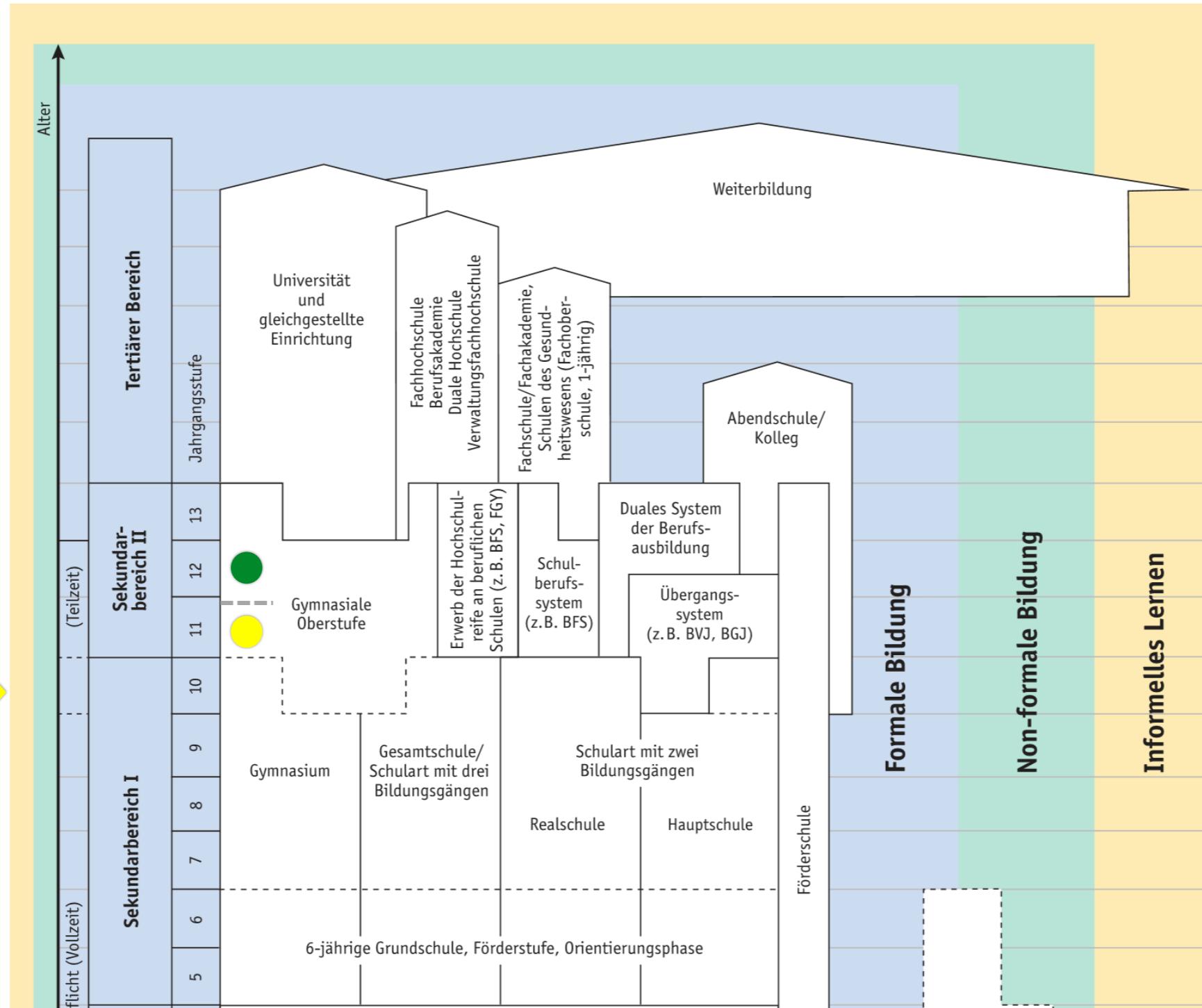
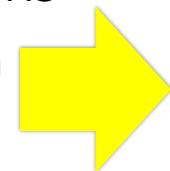
Ausblick

- Lernwege Richtung Beruf und Uni
- Schulabschlüsse in SH
- Mögliche Abschlüsse an der TMS
- Was zählt für die Fachhochschulreife (FHS)?
- Was passiert, wenn ich Q1 wiederhole?
- Was kann ich mit der Fachhochschulreife anfangen?
- Und das Abitur?



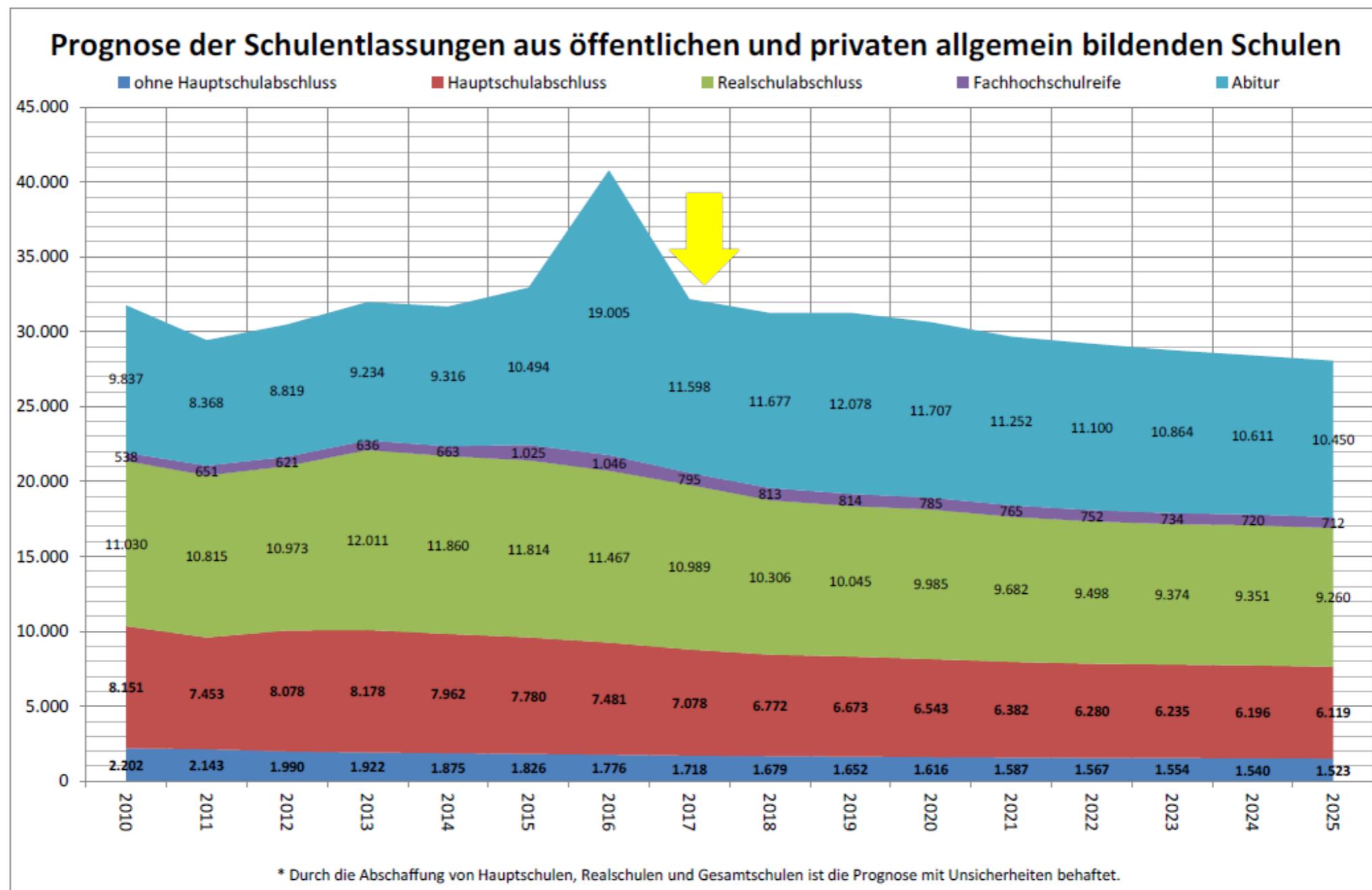
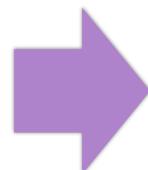
Lernwege Richtung Beruf und Uni

- Abitur
- Erwerb der FHS
- Sie befinden sich hier



https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/7/78/Bildungsorte_und_Lernwelten_in_Deutschland.svg

Wie viele Menschen erwerben in SH eigentlich die FHS?



Mögliche Abschlüsse an der TMS

E-Phase

Eingangsphase

10. Klasse

Halbjahres-und Ganzjahresnoten

(ab 10. Klasse/
Oberstufe)

MSA (bei Versetzung in Q) oder
MSA-Gleichwertigkeit (bei Nicht-Versetzung)

Q-Phase

Qualifikationsphase

11. Klasse = Q1.1 und Q1.2

Semesternoten

Punkte zählen für die FHSR und/oder das Abitur

Fachhochschulreife (bei Erfüllung der Bedingungen) – schulischer Teil
FHS-Zeugnis nur als Abgangszeugnis

Q-Phase

Qualifikationsphase

12. Klasse = Q2.1 und Q2.2

Semesternoten

Punkte zählen fürs Abitur

Allgemeine Hochschulreife (Abitur) (bei Erfüllung der Bedingungen)

Was zählt für die Fachhochschulreife?

Schulischer Teil

- 17 Ergebnisse aus Q1.1/Q1.2, davon 11x mind. 05 Pkt.
- In Kernfächern und PFG mindestens 2x 05 Pkt.
- 4x 05 Pkt. aus Kernfächern und PFG
- 17 Ergebnisse: 2x De, 2x fortgeführte Fremdsprache, 2x Ge, 2x Ma, 2x NaWi, 2x PFG, 1x ReI./Phil, 1x Ku/MU/DS 2x WiPo/Ek
- (2x Wipo, 2x Ek oder 1x WiPo/1x Ek aus unterschiedl. Halbjahren)

Ein Fach kann mehrere Bedingungen erfüllen; pro Fach können höchstens 2 Leistungen eingebbracht werden; Leistungen mit 00 Pkt. können nicht angerechnet werden. FHSR (SH) nicht anerkannt in Bayern und Sachsen.

Berufspraktischer Teil

- abgeschlossene Berufsausbildung
- einjähriges Praktikum, max. 3 Praktikumsstellen
- ein Jahr Teilnahme an Berufsausbildung (nicht: schulisch)
- FSJ, ökol. Jahr, Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst
- Bestätigung durch die Schule, an der der schul. Teil erworben wurde

Genaue Bedingungen:
Siehe Anlage

Berechnung: $E = P:S \times 19$

Dabei sind:

E = (Gesamt-)Ergebnis

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in zwei Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird mathematisch gerundet. Siehe Anlage!

Was passiert, wenn ich Q1 wiederhole?

	<i>Bedingungen nach</i>	<i>FHR</i>	<i>Noten aus</i>
1	<i>Q1.1/Q1.2 erfüllt, in Q2.1 bessere Noten</i>	<i>ja</i>	<i>Q1</i>
2	<i>Q1.1/Q1.2 erfüllt, in Q2.1 schlechtere No- ten, sodass Q1.2/Q2.1 die Bedingungen nicht erfüllen</i>	<i>ja</i>	<i>Q1</i>
3	<i>Q1.1/Q1.2 erfüllt, Rücktritt Q1.1/Q1.2 (neu) nicht erfüllt</i>	<i>nein</i>	-
4	<i>Q1.1/Q1.2 erfüllt, Rücktritt Q1.1/Q1.2 (neu) besser erfüllt</i>	<i>ja</i>	<i>Q1 Wdh.</i>

Was kann ich mit der Fachhochschulreife (oder dem Abitur) anfangen?

...zum Beispiel...

**Betriebliche Aus-
bildung**

Auch: Kombination Ausbildung/
Studium

Schulische Ausbildung

Berufsfachschulen
auch: Abitur nachholen

**Öffentlicher Dienst/
Verwaltung**

Auch: Kombination Ausbildung/
Studium

Studium (FH)

Abschlüsse: Bachelor, Master,
Dipl.FH



Was kann ich mit der Fachhochschulreife (oder dem Abitur) anfangen?

...zum Beispiel...studieren...

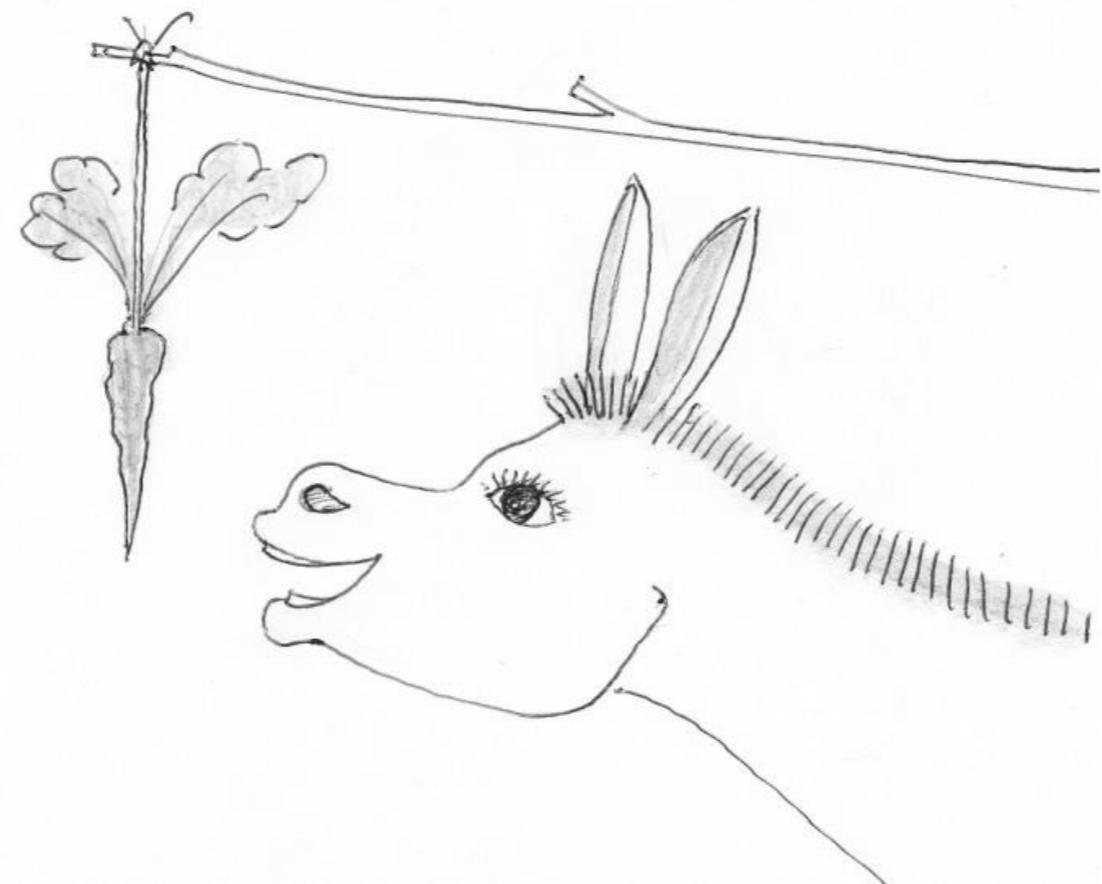


Fachbereich Angewandte Natur- wissenschaften	Fachbereich Bauwesen	Fachbereich Elektrotechnik und Informatik	Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft
9 Studiengänge	6 Studiengänge	7 Studiengänge	8 Studiengänge
z.B. Angewandte Chemie Hörakustik Biomedizin Umweltingenieurwesen	z.B. Architektur Städtebau Bauingenieurwesen	z.B. Informatik/Software- technik Informations- technologie und Design Medieninformatik	z.B. BWL Maschinenbau Wirtschafts- ingenieurwesen/ Lebensmittelindustrie

Abschlüsse: Bachelor, Master

Dauer: 2-3 Jahre

Das neue TMS-Logo und Vorlage
der PPT sind im Rahmen einer
Masterarbeit an der FH HL ent-
standen



© R.Borchert

Noch Fragen? Dann her damit.

© Dr. Meike Wulf, Oberstufenleitung TMS, E-Tage 2017

Merkblatt zum berufspraktischen Teil der FHS

Erwerb des berufsbezogenen Teils der Fachhochschulreife

in den Schularten Gymnasium, Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe, Berufliches Gymnasium, Abendgymnasium und Waldorfschule

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 2. Juli 2013 - III 416

Der schulische Teil der Fachhochschulreife, der von Schülerinnen oder Schülern oder von Nichtschülerinnen oder Nichtschülern in den Schularten Abend-/Gymnasium, Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe, Berufliches Gymnasium oder Waldorfschule erworben wurde, berechtigt erst in Verbindung mit dem Nachweis des berufsbezogenen Teils zum Studium an Fachhochschulen. Nachstehende Richtlinien sind anzuwenden und den Nicht-/Schülerinnen und Nicht-/Schülern, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, auszuhändigen.

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für den Nachweis des berufsbezogenen Teils, der von Schülerinnen und Schülern sowie Nichtschülerinnen und Nichtschülern, die ab dem Schuljahr 2013/14 den schulischen Teil der Fachhochschulreife in den Schularten Abend-/Gymnasium, Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe, Berufliches Gymnasium oder Waldorfschule erworben wurde.

2. Nachweis des berufsbezogenen Teils

Der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife kann nachgewiesen werden durch

- eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht, oder
- ein einjähriges gelenktes Praktikum; einem Praktikum ist die mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht gleichgestellt, sofern es sich nicht um eine schulische Ausbildung handelt, sondern im Rahmen der Ausbildung die inhaltlichen Anforderungen nach Nr. 3 erfüllt werden, oder
- ein freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr, den Wehr- oder Zivildienst sowie den Bundesfreiwilligendienst. Abgeleistete Dienste von unter einem Jahr Dauer können auf die Dauer eines gelenkten Praktikums angerechnet werden.

Über die Anrechnung weiterer Zeiten entscheidet das für Bildung zuständige Ministerium.

3. Inhalte und Ziele des Praktikums

Das Praktikum dient dem Kennenlernen der Arbeitswelt. Es hat Ausbildungscharakter. Das Praktikum kann in Betrieben der Wirtschaft, in Dienststellen oder Einrichtungen des öffentlichen Dienstes oder in sozialen Einrichtungen abgeleistet werden.

Im Praktikum sollen der Praktikantin/dem Praktikanten inhaltliche Grundlagen sowie Arbeitsmethoden und Erfahrungen im beruflichen Bereich vermittelt werden. Sie bzw. er soll einen Überblick über den Aufbau und die Organisation der Praktikumsstelle sowie Einblick in Personal- und Sozialfragen erhalten. Dies setzt voraus, dass die Praktikantin/der Praktikant in verschiedenen Bereichen der Praktikumsstelle eingesetzt und dort begleitet wird.

Nicht ausreichend ist hingegen, wenn sich das Praktikum faktisch lediglich in einer einfachen Berufstätigkeit erschöpft.

Die Fachrichtung des Praktikums kann frei gewählt werden. Aus der Fachrichtung des Praktikums ergibt sich keine Fachbindung für ein künftiges Studium. Sofern bereits klare Vorstellungen über ein angestrebtes Studium bestehen, empfiehlt es sich, sich an den Hochschulen über die für den Studiengang erforderliche praktische Vorbildung zu informieren, um diese schon im Rahmen des einjährigen Praktikums zum Erwerb des berufsbezogenen Teils der Fachhochschulreife zu absolvieren.

4. Dauer und Umfang des Praktikums

Das Praktikum dauert zwölf Monate. Es kann in maximal drei Abschnitte in verschiedenen Praktikumsstellen aufgeteilt werden, wobei zeitliche Unterbrechungen zwischen den Abschnitten unschädlich sind.

Der Beschäftigungsumfang entspricht dem von vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Praktikum kann auch mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit abgeleistet werden. Die Dauer des Praktikums verlängert sich dann entsprechend. Zeiten während eines Schulbesuchs werden nicht berücksichtigt.

5. Vertrag

Das Praktikumsverhältnis wird grundsätzlich durch einen Praktikumsvertrag begründet, der folgende Inhalte festlegt:

- die Dauer des Praktikums,
- die Verpflichtung der Praktikumsstelle, die Praktikantin oder den Praktikanten planvoll in Arbeitsabläufe einzuführen,
- die Verpflichtung der Praktikumsstelle, eine Bescheinigung oder ein Zeugnis auszustellen.

6. Bescheinigung/Zeugnis

Über die Ableistung des Praktikums wird eine Bescheinigung oder ein Zeugnis ausgestellt. Darin sollen Angaben über Dauer, Inhalt (Einsatzbereiche, ausgeführte Tätigkeiten, vermittelte Inhalte) und Ablauf des Praktikums enthalten sein.

7. Versicherungspflicht

Da die Praktikantinnen und Praktikanten keine Schülerinnen und Schüler mehr sind, gelten für sie die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen der Praktikumsstelle.

Es liegt in der Verantwortung der Praktikantin/des Praktikanten oder deren Erziehungsberechtigten zu prüfen, ob eine gesetzliche Versicherungspflicht besteht.

8. Auslandspraktika

Ein Praktikum, das im Ausland abgeleistet wurde, wird anerkannt, wenn es den zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen genügt.

9. Bescheinigung des berufsbezogenen Teils

Die Bescheinigung des berufsbezogenen Teils der Fachhochschulreife erfolgt durch die Schule, an der der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben wurde, nach dem Muster der Anlage. Bei Waldorfschulen und anderen staatlich genehmigten Ersatzschulen erfolgt die Bescheinigung durch die öffentliche Schule, von der sie betreut werden.

10. Inkrafttreten, Übergangsregelung und Geltungsdauer

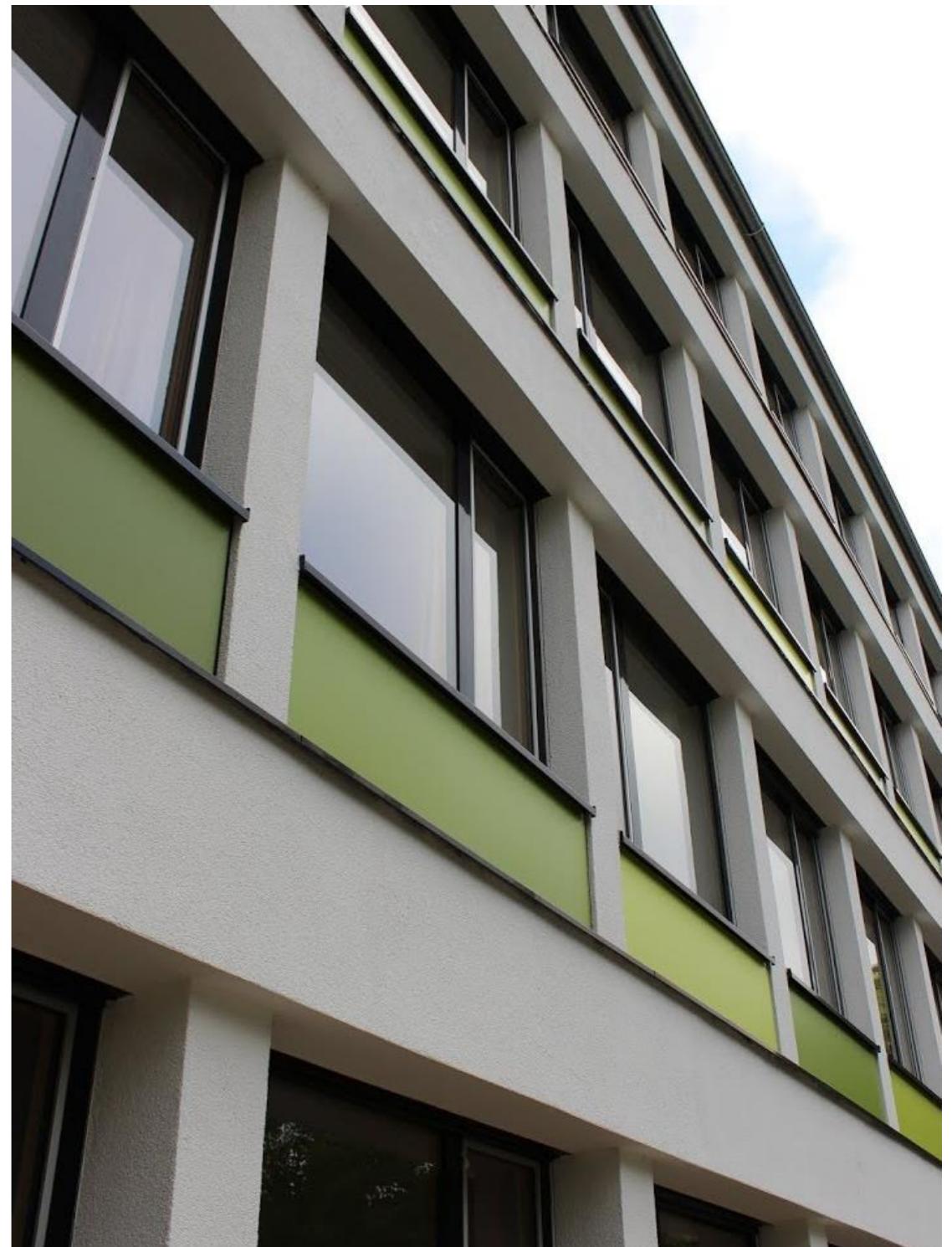
Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2013 in Kraft. Alle bisherigen Regelungen zur Vergabe des fachpraktischen Teils der Fachhochschulreife in den Schularten Abend-/Gymnasium, Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe, Berufliches Gymnasium oder Waldorfschule werden hiermit aufgehoben.

Wurde der schulische Teil der Fachhochschulreife vor dem 1. August 2013 erworben, finden die Praktikumsrichtlinien vom 30. April 2007 weiterhin Anwendung.

Diese Bekanntmachung ist befristet bis zum 31. Juli 2018.

...und das Abitur?

Ein Ausblick auf die Q-Phase



Wahlmöglichkeiten

Profil

Ästhetisch

NaWi

GeWi

Sport

Sprachlich

PGF

Ku

Bio Che Phy

WiPo Ek Ge

Spo

Frz

2. Fremdsprache

(Frz./Forts., Lat./Forts.
oder Span./Neubeginn)

2. Fremd-
sprache

(Frz./Forts., Lat./Forts.)

2. Fremdsprache

(Frz./Forts., Lat./Forts.
oder Span./Neubeginn)

3. Fremdsprache

2 Naturwissenschaften (Sport: Bio als PeF gesetzt)

Musik oder DS

Kunst, Musik oder DS

Religion oder Philosophie

am Ende der E-Phase
(nur Ästheten, GeWi und Spo; Sp
o verpflichtend: Bio
enthalten)

2 Fremdsprachen (Engl.+ eine weitere) und 1 Naturwissenschaft
oder

2 Naturwissenschaften und Englisch

Berechnung der Endzensur

Block I
36 Ergebnisse
aus Q-Phase

- alle Ergebnisse Prüfungsfächer
- alle Ergebnisse Kernfach, das nicht Abiprüfungsfach ist
- 2x Ge
- 2x Re/Phi
- neue Fremdsprache (Span.): 2 aus Q2
- 4 x NaWi
- 1x Ku/Mu/DS
- 2x EK/WiPo
- 4x PeF

Keine einfache Addition; man muss 29x mind. 05 Punkte erreichen

Block II
Ergebnisse
der Prüfungen

- Jedes Prüfungsfach gleich gewichtet
- Mind. 05 Punkte

Genauere Informationen gibt es nächstes Jahr um diese Zeit in der E-Phase ☺

Zu beachten bei der Auswahl der Prüfungsfächer

- Aus jedem Aufgabenfeld (siehe Folie 7) ist mindestens ein Fach als Abiturprüfungsfach zu wählen
- Das Fach muss durchgehend seit der E-Phase belegt worden sein (siehe auch FAQ/Folie 20/21)

schriftlich

Block II
Prüfungen

mündlich

1. Eins der Kernfächer De, En, Ma – Zentralabitur
2. Eins der Kernfächer De, En, Ma – Zentralabitur
3. PGF – dezentrales Abitur

4. Prüfungsfach

(mündliche Prüfung oder
Präsentationsprüfung)

freiwillig:

5. Prüfungsfach

(mündliche Prüfung oder bes. Lernleistung)

FAQ

1. Prüfungsfachkombinationen
2. Fremdsprachen und Naturwissenschaften:
Belegung an der TMS
3. Gesellschaftswissenschaften und musisch-künstlerische Fächer in Q2

Welche Prüfungsfächer ergeben sich, wenn...?

Profil Ästheten

- 1. DE EN MA
- 2. DE EN MA
- 3. KU
- 4. GeWi
- 5. NaWi

oder

- 1. DE EN MA
- 2. DE EN MA
- 3. KU
- 4. GeWi

Blau: Prüfungsfächer

1., 2. und 3. Prüfungsfach schrift., , 3./4. mdl. (siehe Folie oben)

Profil NaWi

- 1. DE EN MA
- 2. DE EN MA
- 3. NaWi
- 4. GeWi

oder

- 1. DE EN MA
- 2. DE EN MA
- 3. NaWi
- 4. GeWi

Profil Sprachen

- 1. DE EN MA
- 2. DE EN MA
- 3. Frz
- 4. GeWi
- 5. NaWi

oder

- 1. DE EN MA
- 2. DE EN MA
- 3. Frz
- 4. GeWi

Profil Sport

- 1. DE EN MA
- 2. DE EN MA
- 3. Sport
- 4. GeWi
- 5. Nawi

oder

- 1. DE EN MA
- 2. DE EN MA
- 3. Sport
- 4. GeWi

Profil Gesellschaftswissenschaften

- 1. DE EN MA
- 2. DE EN MA
- 3. GeWi
- 4. NaWi

oder

- 1. DE EN MA
- 2. DE EN MA
- 3. GeWi
- 4. GeWi/NaWi/Sprl.

Fremdsprachen und Naturwissenschaften: Belegung in der Oberstufe der TMS

	Belegung:	Zu bedenken:
Spanisch (Neubeginn E-Phase/10. Klasse)	10. bis 12. Klasse (E, Q1, Q2) (=Pflicht)	<ul style="list-style-type: none"> • Spanisch darf in E in keinem Halbjahr mit 00 P. abschließen, sonst muss automatisch die E-Phase wiederholt werden. • Beide Leistungen aus Q2 (Semesternoten Q2.1 und Q2.2) müssen in Block I des Abiturs eingebracht werden (GeWi/Ästhetiken/Sport) • Das NaWi-Profil kann nicht Spanisch anwählen
Französisch (Fortsetzung des Unterrichts seit der 6. Klasse)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Profile GeWi, Ästhet. und Sport entscheiden nach der 10.Klasse (=E), ob sie Englisch+Französisch+eine Naturwissenschaft (außer Informatik) oder • zwei Naturwissenschaften (davon darf eine Informatik sein - Sonderregelungen beachten) und Englisch belegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wer in diesen Profilen Spanisch gewählt hat, muss Spanisch weitermachen; er ist also auf Englisch+Spanisch+eine Naturwissenschaft (außer Informatik) festgelegt • Das NaWi-Profil gibt Französisch/Latein ab und hat dann Englisch als Fremdsprache bis zum Abitur; • Das Sprachprofil behält seine 3 Sprachen und eine Naturwissenschaft; wenn zuvor unter den beiden in E einmal Informatik war, behält man jetzt die andere
Latein (Fortsetzung des Unterrichts seit der 6. Klasse)	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde Latein als 2. Fremdsprache fortgesetzt in E, gelten die Ausführungen für Französisch sinngemäß auch für Latein (siehe dort) • Latein als 3. Fremdsprache (Neubeginn in E) wird derzeit nicht angeboten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleines Latinum: nach der 9. Klasse (Note: mind. 4) • KMK Latinum: nach der 10. Klasse (mind. 05 Pkt.) • Großes Latinum: nach der 12. Klasse; bei dringendem Wunsch, das große Latinum zu erwerben, wird nach Rücksprache eine alternative Möglichkeit (z.B. eine Prüfung) gesucht

© Dr.M.Wulf

Gesellschaftswissenschaften und musisch-künstlerische Fächer in Q2

(Abgabe nach Q1)

Ästhetisch	NaWi	GeWi	Sport	Sprachlich
- Ku/Mu/DS	- Ku/Mu/DS	- Ku/Mu/DS	- Ku/Mu/DS	
- zwei GeWi	- eine GeWi		- eine GeWi	- eine GeWi

Bei den Gesellschaftswissenschaften ist Geschichte bis zum Abitur vertreten (=Vorgabe). Welche anderen Gesellschaftswissenschaften abgegeben oder behalten werden können, ist von den zukünftigen Möglichkeiten der Schule abhängig. Angaben dazu wären zu diesem Zeitpunkt nicht seriös.



Ich freue mich über Fragen und Rückmeldungen!

*Dr. Meike Wulf, Oberstufenleitung
Aktualisierte Fassung Feb. 2017*

Zum Nachlesen/Abitur

Die Profiloberstufe in Schleswig-Holstein

(Informationen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung)

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulsystem/profiloberstufe.html>

OAPVO

(Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GymOA biPrO+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true>

Zentralabitur

(Themenkorridore, Anforderungen etc.)

<http://za.schleswig-holstein.de/content/zentralabitur.php?group=11&ugroup=1>

© für die Inhalte dieser Präsentation: Dr.M.Wulf, Lübeck 2017
Weiterverwendung bitte nur nach persönlicher Absprache.